



## Hygienekonzept für die Durchführung von Gemeinderatssitzungen in der Goldberghalle

(Stand: 29.10.2020)

Auf Grund der Corona-Pandemie sollen die Gemeinderatssitzungen in der Goldberghalle stattfinden. Es handelt sich um eine Veranstaltung, die nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) ausnahmsweise durchgeführt werden kann. Die Sicherheit sämtlicher Teilnehmer soll durch das unten stehende Hygienekonzept gewährleistet werden. Die Goldberghalle ist flächenmäßig die mit Abstand größte Räumlichkeit, die der Gemeinde Oberried zur Verfügung steht. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen können sämtliche Hygienevorgaben eingehalten werden:

### Grundsätzliches

Die Gesundheit der Teilnehmer und der Bevölkerung im Allgemeinen steht an erster Stelle. Politisch brisante und oder weitreichende Entscheidungen werden nur auf die Tagesordnung gesetzt, wenn dies absolut notwendig ist. § 34 GemO bleibt davon unberührt. Sachvorträge sowie Wortbeiträge sollen auf ein Minimum reduziert werden. Insgesamt soll die Sitzung zügig durchgeführt werden.

### Begrenzung der Teilnehmerzahl

Die maximal zulässige Anzahl an Teilnehmern ergibt sich aus den jeweils geltenden Hygienevorschriften (insbesondere Mindestabstand zwischen den Teilnehmern) und wird durch die Größe der Räumlichkeit begrenzt. Damit der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer eingehalten wird, können maximal 34 Personen (18 Plätze am Ratstisch für Mitglieder des Gemeinderats, Verwaltung und ggf. Sachverständige; 15 Plätze für Zuhörerinnen und Zuhörer, 1 Pressetisch für ein Vertreter der Presse) an der Sitzung teilnehmen. Bei Überschreitung der Anzahl müssen die die zulässige Anzahl überschreitenden Zuhörer abgewiesen werden.

### Regelung des Ein- und Ausgangs

Das Betreten und das Verlassen der Goldberghalle wird so geregelt, dass möglichst kein Begegnungsverkehr stattfinden kann. Das Betreten erfolgt über den Haupteingang der Schule. Sämtliche Teilnehmer sollen sich direkt auf ihre Plätze begeben. Das Verlassen der Halle erfolgt über die beiden Ausgänge zum Sportfeld der Grundschule. Alle Teilnehmer haben beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraums darauf zu achten den gebotenen Mindestabstand einzuhalten. Warteschlangen sollen vermieden werden.

### Händedesinfektion

Die Hände sind vor dem Betreten der Goldberghalle zu desinfizieren. Hierzu werden vor dem Eingang zur Goldberghalle gut sichtbare Spender mit Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

### Lüftung der Räumlichkeiten

Die Halle ist ausreichend zu lüften. Dazu ist entweder die Sitzung alle 15 bis 20 Minuten zu unterbrechen oder die Halle ist dauerhaft während der Sitzung zu durchlüften.

### Teilnehmerlisten/Datenerhebung/Datenverarbeitung

Von den Teilnehmern werden Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erhoben und gespeichert. Hierzu wird eine entsprechende Teilnehmerliste am Eingang zur Goldberghalle bereit gelegt. Die Daten werden entsprechend der jeweils geltenden CoronaVO verarbeitet und vernichtet.

### Mund-Nasen-Bedecken

Ab Betreten des Haupteingangs der Schule herrscht absolute Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Maske ist auch am jeweiligen Platz anzubehalten. Wenn ein Gemeinderat oder ein Sachverständiger zum Sprechen die Maske ablegen will, dann ist dies gestattet.

### Tagesordnungspunkte Bekanntgaben, Frageviertelstunde und Verschiedenes

Diese drei Tagesordnungspunkte entfallen. Die Bekanntgaben werden über das amtliche Mitteilungsblatt kommuniziert. Die Bürgerschaft werden gebeten ihre Anliegen telefonisch oder schriftlich an die Verwaltung zu richten. Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, Punkte zu Verschiedenes schriftlich einzubringen, diese werden dann entsprechend beantwortet. Dies bedarf keiner besonderen Form.

### Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
3. die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

dürfen nicht an der Sitzung teilnehmen.

### Aushang und Hinweise des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept wird gut sichtbar am Haupteingang des Schulgebäudes ausgehängt. Der Vorsitzende informiert darüber hinaus zu Beginn der Sitzung auf die wesentlichen Inhalte des Hygienekonzeptes.

Oberried, den 30.10.2020

Vosberg

Bürgermeister

